

2. Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude

Postulat der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2024

KR-Nr. 333/2024, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeitung zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich darf Ihnen namens der nicht einstimmigen KPB das dringliche Postulat bezüglich des Flächenstandards, der auch auf den Gerichtskreis auszuweiten sei, kurz begründen:

Die KPB hat an ihren Sitzungen immer wieder festgestellt, dass wir Kreditvorlagen erhalten, die zu einem Zeitpunkt zu uns kommen, zu dem wir eigentlich nur noch über die Höhe des Kredits zu entscheiden haben. Bei den Gerichten ist es so, dass sie ihren Antrag direkt an den Kantonsrat stellen können, es geht also nicht über den Regierungsrat. Deswegen kommen die Kreditanträge der Gerichte des Konsolidierungskreises 3 direkt zu uns in die KPB.

Wir haben festgestellt, dass der Flächenstandard, der sonst für die Verwaltung gilt, nicht auch für die Gerichte, für die Gerichtsgebäude anzuwenden ist. Das hat in der KPB immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben, deswegen haben wir das dringliche Postulat als Kommissionspostulat eingereicht. Die Dringlichkeit ist damit zu begründen, dass wir verhindern möchten, dass weitere Kreditvorlagen, Projekte ausgearbeitet werden, die dann in der KPB in Bezug auf diesen Flächenstandard kritisch begutachtet werden müssen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Dringlichkeit bei der Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster): Letztes Jahr überarbeitete der Regierungsrat den Büroflächenstandard für die kantonale Verwaltung. Die neue Regelung machte er daraufhin geltend für das Bezirksgericht Horgen, wo das Personalwachstum durch eine dichtere Belegung im Bestand aufgefangen werden solle statt durch einen Neubau. Das Projekt wurde gestoppt, die bisherigen Planungsarbeiten wurden vom Kanton abgegolten, die Kosten für die Planungs-Notbremse zahlten die Steuerzahler. Auch heute Nachmittag werden wir voraussichtlich ausführlichst über das Thema «Anwendung von Büroflächenstandards bei Gerichten» diskutieren; dies im Rahmen der Objektkredite für das Bezirksgericht Hinwil (KR-Nr. 254a/2023) sowie das Sozialversicherungsgericht (KR-Nr. 279a/2023). Dies zeigt: Durch den zurzeit ungeklärten Zustand bezüglich Standards gibt es ein erhebliches Konfliktpotenzial respektive sind wir schon mitten drin. Die aktuell unklare Situation bezüglich Geltungsbereichs der Flächenstandards sowie, welche Standards denn überhaupt im Detail gelten sollen für die Gerichte, hat das Potenzial für weitere Planungsleichen und ist höchst unbefriedigend für alle Parteien.

Es ist deshalb dringlich notwendig, dass die Regierung und die Gerichte zusammen eine entsprechende Vereinbarung treffen, und zwar möglichst zeitnah, bevor die nächsten Projekte in die Pipeline kommen. Es ist wichtig, dass baldigst wieder eine Planungs- und Rechtssicherheit herrscht und die jetzige Konstellation voller grosser Unsicherheit baldmöglichst behoben wird. Es ist im Interesse aller, eine schnellstmögliche Lösung anzustreben, deshalb wird die FDP für die Dringlichkeit des Postulates stimmen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wieso soll ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin am Gericht in einem grösseren Büro arbeiten als ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Verwaltung? Ich glaube, dies leuchtet niemandem ein. Dieser Missstand muss dringlichst behoben werden, deshalb unterstützen wir dieses dringliche Postulat. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der Bedarf an Büroflächen ist stets im Wandel. Insbesondere die Flexibilisierung und die Digitalisierung haben die Arbeit verändert, auch in den Gerichten. Für künftige Bauprojekte braucht es rasch angepasste Flächenstandards. Die SP unterstützt das dringliche Postulat. Die Kommissionsberatung zu den Objektkrediten 279/2023 und 254/2023, die wir heute Nachmittag behandeln, zeigt, dass die Gerichtsgebäude nicht in Bezug auf die Volumetrie, aber bezüglich der Ausnutzung der Bürofläche zu grosszügig geplant wurden. Wir möchten erreichen, dass sich die Gerichte zumindest an die kantonalen Büroflächenstandards annähern. Es ist von den Abläufen her verständlich, dass die Gerichte für das Projekt «Bezirksgericht Hinwil» und das Projekt «Sozialversicherungsgericht» noch ihre alten Flächenstandards zugrunde gelegt haben. In den Beratungen entstand aber der Eindruck, dass die Weiterentwicklung der Büroflächenstandards zögerlich läuft und ein gewisser Druck auf die Gerichte für die gemeinsame Einführung von neuen Standards hilfreich ist. Eine Annäherung an den Flächenstandard der Verwaltung ist sinnvoll. Diese soll allerdings den Erfordernissen und den Bedingungen des Gerichtswesens Rechnung tragen. Der Wandel der Arbeitswelt macht auch vor den Gerichten nicht halt. Wir fordern eine Anpassung an veränderte Bedingungen und empfehlen Unterstützung des dringlichen Postulates.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wir reden eigentlich hier zur Dringlichkeit. Die Grüne Partei unterstützt die Dringlichkeit nicht. In unserem Rechtsstaat und im Kanton Zürich gelten weiter die Grundsätze der Gewaltentrennung. Da die Gerichte die dritte Gewalt sind, üben die Grünen deshalb grundsätzlich Zurückhaltung aus. Wir respektieren diese Grundpfeiler unserer Demokratie und nehmen auch zur Kenntnis, dass die Platzverhältnisse in den Gerichtsgebäuden oft prekär sind.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Der «Standard Büro», welcher 2023 erarbeitet wurde, ermöglicht die Bereitstellung von bedarfsgerechten, attraktiven und standardisierten Büroarbeitsflächen. Der Standard beruht auf den langfristigen Zielen

des Regierungsrates sowie den Zielen der Immobilienstrategie des Kantons Zürich und berücksichtigt zeitgemässe Arbeitsmodelle wie Teilzeit und mobiles Arbeiten, eine gute Sache also. Diese Vorgaben werden sodann also bei den verschiedensten Bauprojekten angewendet und erlauben somit der Kommission für Planung und Bau eine entsprechende Begutachtung und Einschätzung der Vorhaben.

In der KPB sind wir vermehrt mit den Objektkrediten der diversen neuen Umbauten der kantonalen Gerichtsräumlichkeiten konfrontiert und haben festgestellt, dass die Regelung für die Büroflächenstandards noch nicht ganz greifen. Die Gerichtsbauten verfügen bis anhin über einen eigenen Flächenstandard für Büroräumlichkeiten. Da dieser den kantonalen Flächenstandard für Bürogebäude, welcher vom Regierungsrat festgesetzt worden ist, jedoch überschreitet, soll die Regierung für die Anwendung auch im Konsolidierungskreis 2 und 3 besorgt sein, und dies möglichst bald.

Eine gemeinsame Verordnung ermöglicht eine einvernehmliche Lösung, welche der Selbstverwaltung der Gerichte gebührend Rechnung trägt. Deshalb sollen die Regierung wie die obersten kantonalen Gerichte zusammen eine Verordnung ausarbeiten, welche den Büroflächenstandard der Gerichte dahingehend regelt, dass er sich dem kantonalen Standard Bürogebäude weitestgehend annähert. Die Dringlichkeit ist also sehr wohl gegeben, weil wir ja auch heute Nachmittag wieder diverse Objektkredite zu behandeln haben. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit mit uns zu unterstützen. Merci vielmals.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ja, es braucht eine Annäherung der Flächenstandards der kantonalen Gerichte an die Flächenstandards der kantonalen Verwaltung. Und dies wird ja auch heute Nachmittag, wenn wir über diese beiden Objektkredite reden, Sozialversicherungsgericht und Hinwil, ein Thema sein, und es wird auch das Thema sein, wenn dann das Postulat wieder in den Rat kommt.

Heute geht es um die Dringlichkeit, und ja, das Anliegen ist dringlich. Es muss rasch definiert werden, welche neuen Flächenstandards für die Gerichte, die ja unabhängig agieren, gelten. Die Flächenstandards sollen sich weitestgehend annähern und das muss jetzt geklärt werden. Es macht wenig Sinn, wenn erst am Schluss einer langjährigen, einer x-jährigen Planungsphase der Kantonsrat beim Entscheid über den Objektkredit entscheidet, ob jetzt die richtigen Flächenstandards angewendet wurden. Eine langjährige Planungsphase, die kostet viel Aufwand, die kostet viel Geld, und dieser Punkt muss zum vornherein geklärt werden. Als Justizkommission hätten wir uns diesem Thema angenommen. Die KPB hat jetzt einen anderen Weg gewählt mit diesem Postulat. Auch das ist ein guter Weg. Als EVP unterstützen wir die Dringlichkeit dieses Postulats. Es muss jetzt eine saubere Grundlage für zukünftige Projekte gelegt werden. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 333/2024 stimmen 156 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.